



Aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie im Landkreis Waldeck-Frankenberg und der aktuellen Lage im Familienzentrum Korbach, ist ein strenges Einhalten von Hygienemaßnahmen weiterhin unabdingbar. Dadurch können die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt und Infektionsrisiken minimiert werden.

1. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Vorgaben des gültigen Reinigungs- und Desinfektionsplans werden eingehalten und umgesetzt. Zuständigkeiten s. Plan.

2. Kranke Kinder / Krankheitssymptome

Kinder dürfen das Familienzentrum nicht betreten

- wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen. Das Betretungsverbot endet mit Vorlage eines negativen PCR- oder PoC-Antigentests. **Ein Schnelltest zuhause ist für eine Freitesting bei Krankheitssymptomen nicht ausreichend.**
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 IfsG) oder einer generellen Absonderung aufgrund einer mittels Schnell- oder PCR-Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.

Bei Kindern, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollen die Eltern mit dem behandelnden Arzt geeignete Schutzmaßnahmen abklären und mit dem Träger der Einrichtung abstimmen.

Treten bei einem Kind akut Krankheitsanzeichen während der Betreuung im Familienzentrum auf, wird es unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut. Die betreuende Person trägt eine FFP-2 Maske. So schnell wie möglich erfolgt die Abholung durch die Personensorgeberechtigten.

Bei einem Infektionsfall in der Einrichtung sind die Kinder, die in den vorausgegangenen zwei Tagen engen Kontakt zu der infizierten Person hatten, durch die Eltern abzuholen und bis zu einer weiteren Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes für denselben und den folgenden Tag von den Eltern zu betreuen.

3. Beschäftigte / Krankheitssymptome

Beschäftigte dürfen das Familienzentrum nicht betreten,

- wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen. Das Betretungsverbot endet mit Vorlage eines negativen PCR- oder PoC-Antigentests. **Ein Schnelltest zuhause ist für eine Freitesting bei Krankheitssymptomen nicht ausreichend.**
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 IfsG) oder einer generellen Absonderung aufgrund einer mittels Schnell- oder PCR-Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.

20009DS_11H	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20009DS_11H Hygienekonzept FamZ KB.docx	2021-12-13/GöC	2021-12-14/HeD	1 von 6



Das Betretungsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen (**s. SchAusnahmV**)
Wenn

- sie selbst keine Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen und keiner Absonderungspflicht unterliegen,
- die Absonderung der oder des Haushaltsangehörigen nicht aufgrund einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante erfolgt ist.

Erkrankt ein Beschäftigter akut, muss er die Einrichtung sofort verlassen.

4. Bring- und Abholsituation

Um die Bring- und Abholsituation zu entzerren und die vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten, sind für die einzelnen Gruppen auch weiterhin unterschiedliche Eingangsbereiche ausgewiesen. Während der Übergabe der Kinder ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Sowohl von der bringenden als auch von der annehmenden Person ist eine Mund-Nasen-Bedeckung/medizinische Maske zu tragen.

Eingangsbereiche:

- Bären- und Rabengruppe: Haupteingang
- Delfin-, Fledermaus- u. Eulengruppe: Windfang Eingang Strother Straße über Seiteneingang großer Spielplatz
- Fuchsgruppe: Seiteneingang Anbau über Seitentor Spielplatz Krippe
- Igelgruppe: Seiteneingang Anbau über Seitentor Spielplatz Krippe
- Krippengruppe: Über Eingang Krippengruppe

5. Hygieneregeln Pädagogisches Fachpersonal

Die Pädagogischen Fachkräfte waschen sich die Hände ausreichend lange (20-30 Sekunden)

- zum Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- vor und nach dem Aufsetzen/Abnehmen des MNS
- nach jeder Verschmutzung
- nach der Toilettenbenutzung
- nach dem Husten oder Niesen (Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge gehustet oder geniest, größtmöglicher Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird).
- nach der Nutzung von Taschentüchern.



Die pädagogischen Fachkräfte desinfizieren sich die Hände

- nachdem sie eine Windel gewechselt haben, auch wenn dabei Handschuhe getragen wurden
- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (auch wenn sie dabei Handschuhe getragen haben)
- prophylaktisch vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o.ä.
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken
- nach intensivem Kontakt mit Kindern
- vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten
- nach dem Aufenthalt im Freien.

Die Pädagogischen Fachkräfte

- tragen für die Dauer ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske/FFP2 Maske. Ausnahmen gelten für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können oder aus pädagogischen Gründen
- nutzen Taschentücher für sich selbst und für die Kinder nur einmalig und entsorgen sie sofort in den Mülleimer mit Deckel
- fassen sich so wenig wie möglich ins Gesicht
- vermeiden nicht notwendige Berührungen (z.B. Händeschütteln)
- vermeiden den Speichelkontakt mit Kindern (sollte dieser erfolgen, waschen sie sich anschließend die Hände und das Gesicht)
- vermitteln den Kindern, selbständig auf hygienische Verhaltensweisen zu achten
- verzichten möglichst auf das Singen mit den Kindern in geschlossenen Räumen
- berühren öffentlich zugängliche Gegenstände (z.B. Türklinken) möglichst nur mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen
- gestalten die Pausenzeiten/Raucherpausen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln.

Geimpfte und genesene Beschäftigte testen sich zweimal wöchentlich und dokumentieren das Ergebnis der Testung. Beschäftigte ohne Impf- oder Genesenen Nachweis legen täglich vor Dienstbeginn einen negativen, höchstens 24 Std. alten Schnelltestnachweis (PCR-Test: 48 Std.) vor. Der Nachweis wird dokumentiert. Eine entsprechende Testmöglichkeit wird von geschulten Testern täglich auch in der Einrichtung angeboten.

Jeder Beschäftigte hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich individuell vom BEM und/oder Betriebsrat sowie dem Betriebsarzt beraten zu lassen.

6. Hygieneregeln Eltern / begleitende Person

- Eltern und begleitende Personen dürfen keine Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.
- Die Eltern betreten die Einrichtung i.d.R. nicht, sie tragen in der Bring- und Abhol-situation eine Mund-Nasen-Bedeckung, ebenso wie das Pädagogische Personal. In dieser

20009DS_11H	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20009DS_11H Hygienekonzept FamZ KB.docx	2021-12-13/GöC	2021-12-14/HeD	3 von 6



Zeit sind nur kurze Übergabegespräche möglich. Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebotes von 1,5 Meter ist unbedingt zu achten.

- Wird ein Kind z.B. im Rahmen der Eingewöhnung von seiner Bezugsperson in die Einrichtung begleitet, gilt die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen).
- Betreten die Eltern, z.B. im Rahmen der Eingewöhnungszeit die Einrichtung, darf dies aus Sicherheit für die Beschäftigten und die anderen Kinder nur mit einer FFP2 Maske geschehen. Die eingewöhnende Person verzichtet auf den Kontakt zu den anderen Kindern, bleibt auf dem ihr zugewiesenen Platz und desinfiziert sich vor Betreten der Einrichtung die Hände.

7. Hygieneregeln Kinder

Die Pädagogischen Fachkräfte

- besprechen mit den Kindern das gründliche Händewaschen
- achten auf das regelmäßige und gründliche (20-30 Sekunden lange) Händewaschen der Kinder mit Wasser und Seife,
 - wenn diese morgens in die Einrichtung gebracht wurden
 - vor und nach Mahlzeiten
 - nach dem Spielen im Freien
 - nach jedem Husten oder Niesen
 - nach der Nutzung eines Taschentuchs
 - nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung und dem Wickeln
 - vor Aktivitäten, bei den sie eventuell ihre Finger und Gegenstände in den Mund nehmen.

8. Gruppenbesetzung/Gruppenübergreifende Angebote

- Auf Gruppenmischungen wird verzichtet – Ausnahmen: Mittagsschlafzeit und Spätdienst.
- Die Gruppen nutzen die Gelegenheit, sich möglichst oft im Freien aufzuhalten.
- Anträge auf Zukaufstunden werden im Einzelfall bewertet.
- Ein Personalwechsel zwischen den Gruppen ist unter Einhaltung der Vorgaben (s. Hygieneregeln Pädagogisches Fachpersonal) möglich.

9. Externe Personen (z.B. externe Therapeuten, Freiwillige, Lehrer, Besucher etc.)

Soweit wie möglich wird darauf verzichtet, dass externe Personen das Familienzentrum betreten, bzw. werden Einzelabsprachen getroffen. In diesem Fall greift die 3G-Regel.

Hygieneregeln externe Personen

- Das Familienzentrum ist verpflichtend mit einer FFP2 Maske über den zugewiesenen Eingang zu betreten.
- Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren.
- Eintragung in die ausgelegte Erfassungsliste/Anwesenheitsliste.
- Der zugewiesene Raum wird i.d.R. nicht verlassen, eine zugewiesene Toilette kann genutzt werden.
- Nach Benutzung sind sämtliche Kontaktflächen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren.
- Die geltenden Abstandsregeln sind zu beachten.

20009DS_11H	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20009DS_11H Hygienekonzept FamZ KB.docx	2021-12-13/GöC	2021-12-14/HeD	4 von 6



10. Raumhygiene

- Reinigung und Desinfektion nach gültigem Desinfektionsplan.
- Auf regelmäßiges Lüften der Räume (Querlüften/Stoßlüften alle 20 Minuten) ist von den Beschäftigten unbedingt zu achten.
- Alle Gruppenräume, der Ergotherapieaum, sowie der Besprechungsraum, die Schlafräume und die Turnhalle sind mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet, die während der Anwesenheitszeiten von Kindern und Beschäftigten in Betrieb sind. Zum Ende des Betreuungstages werden die Geräte ausgeschaltet.

11. Hygiene bei den Mahlzeiten

- Die Mahlzeiten nehmen die Kinder in ihren jeweiligen Gruppenräumen ein.
- Die Tische werden vor und nach dem Essen mit Seifenlösung gereinigt.
- Nicht benutztes Geschirr/Besteck wird in die Küche zur Reinigung gegeben.
- Mehrfachnutzungen von Essgeschirr und Besteck sind zu vermeiden.
- Es dürfen keine offenen Büffets zur Verköstigung genutzt werden.
- Bei Geburtstagsfeiern ist darauf zu achten, dass die mitgebrachten Lebensmittel einzeln verpackt sind.

12. Hygiene im Sanitärbereich und Personal-/Besuchertoiletten

- Vorrangig sollte jede Gruppe den gruppeneigenen Sanitärbereich nutzen.
- Toilettenbrillen und Toilettenaufsätze sowie Töpfchen werden nach jeder Nutzung von der zuständigen pädagogischen Fachkraft gereinigt
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion erforderlich.
- Beim Wickeln sind Einmalunterlagen zu verwenden und Einmalhandschuhe zu tragen.
- Der Wickeltisch ist nach jedem Wickelgang mit Wasser und Seifenlösung zu reinigen.

13. Zahnpflege und Mundhygiene

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation, entfällt das Zähneputzen bis auf weiteres.

14. Hygiene im Schlafräum

- Vor der Nutzung der Schlafräume sind diese zu lüften. Um die Abstände zwischen den Betten einhalten zu können, schlafen die Kinder der altersübergreifenden Gruppen derzeit in der Turnhalle.
- Die Anzahl der „Schlafkinder“ (gruppenübergreifend) sollte soweit wie möglich reduziert werden. Kinder, die auf einen Mittagsschlaf verzichten können, nutzen die „Schlummerzeit“ in den Gruppen.
- Auf regelmäßiges intensives Lüften ist zu achten
- Die Betten sind mit einem Abstand von 1,5 m aufzustellen.
- Bettzeug und Matratzen sind Personengebunden zu nutzen.
- Das Bettzeug wird nach jeder Nutzung gut gelüftet und anschließend separat für jedes Kind aufbewahrt.
- Das Bettzeug wird jeweils nach drei Tagen bzw. nach jeder Verschmutzung gewechselt.
- Kuscheltiere/Schmusetücher u.ä. sind mindestens alle drei Tage zu waschen.

20009DS_11H	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20009DS_11H Hygienekonzept FamZ KB.docx	2021-12-13/GöC	2021-12-14/HeD	5 von 6



15. Außenbereich

Der Außenbereich des Familienzentrums ist bevorzugt zu nutzen, ebenso wie Aktivitäten im Freien.

16. Besprechungen und Gespräche

- Besprechungen und Gespräche sind generell auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und entsprechend große Räume zu achten. Es werden keine Getränke oder Speisen angeboten. Die Kontaktflächen werden nach der Besprechung/dem Gespräch von den beteiligten pädagogischen Fachkräften mit Seifenlösung gereinigt.
- Elternbeirat: Elternbeiratssitzungen sind auf ein Minimum zu reduzieren und werden ggf. online durchgeführt.
- Elternabende sind gruppenintern in einem entsprechend großen Raum durchzuführen. Ein Elternteil pro Kind kann teilnehmen.

Korbach, 13.12.21

20009DS_11H	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20009DS_11H Hygienekonzept FamZ KB.docx	2021-12-13/GöC	2021-12-14/HeD	6 von 6